



XXIII. GP.-NR
1740 /AB
21. Dez. 2007

zu 1730 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0175-I/A/3/2007

Wien, am 20. Dezember 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1730/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1, 2, 8 und 9:

Diese berühren nicht den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsressorts. Die diesbezügliche Zuständigkeit obliegt dem für das DLSG zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Fragen 3 bis 5:

Die diesbezüglichen Zahlen sind den Beilagen zu entnehmen.

Frage 6:

a) Für das Jahr 2006 wurde den Gebietskrankenkassen ein Betrag von insgesamt € 8.319,27 als laufender Aufwand nach § 6 DLSG erstattet, der sich wie folgt zusammensetzt:

WGKK	€	1.976,06
STGKK	€	1.642,07
NÖGKK	€	1.570,05
OÖGKK	€	1.458,42
KGKK	€	673,39
SGKK	€	436,62
BGKK	€	252,97
VGKK	€	309,69
TGKK	€	0,00

(Bis dato konnte mit der Tiroler Gebietskrankenkasse noch keine Einigung über die Abrechnung der laufenden Kosten erzielt werden. Es wurde daher auch noch keine Auszahlung vorgenommen. Der dafür vorgesehene Betrag beläuft sich für das Jahr 2006 auf € 683,30).

Das Competence-Center Dienstleistungsscheck (CC-DLS) ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau angesiedelt und wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beauftragt, die Aufgaben nach dem DLSG zu vollziehen. Dafür wurde für das Jahr 2006 ein Betrag von

	€ 204.597,01	Personalkosten
-	€ <u>5.234,57</u>	Verwaltungsaufwand 0,6 %
somit:	€ 199.362,44	

in Rechnung gestellt.

- b)** für das Jahr 2007 wurden noch keine laufenden Kosten mit den Gebietskrankenkassen abgerechnet.
Die Kosten für den Zeitraum 1.1.2007 bis einschl. 31.10.2007 für das CC-DLS in der VAEB betragen:

	€ 146.198,99	Personalkosten
-	€ <u>7.494,56</u>	Verwaltungsaufwand 0,6 %
somit	€ 138.704,43	

Frage 7:

An einmaligen Implementierungskosten wurde den Sozialversicherungsträgern ein Betrag von € 323.266,55 erstattet, der sich wie folgt zusammen setzt:

CC DLS, VAEB	€ 207.299,80
NÖGKK	€ 24.385,60
VGKK	€ 16.498,95
STGKK	€ 14.719,60
KGKK	€ 13.752,80
OÖGKK	€ 12.376,97
WGKK	€ 10.973,19
SGKK	€ 10.592,17
BGKK	€ 6.702,56
TGKK	€ 5.964,91

Frage 10:

In der Beilage sind die diesbezüglichen Stellungnahmen des Kompetenzzentrums, der Gebietskrankenkasse und des Hauptverbandes zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin

Frage 3 Wie viele Personen mit Dienstleistungsscheck haben in den einzelnen Monaten seit der Einführung des Schecks eine Selbstversicherung nach § 19a ASVG beantragt?

	Jan 06	Feb 06	März 06	Apr 06	Mai 06	Jun 06	Jul 06	Aug 06	Sep 06	Okt 06	Nov 06	Dez 06	Jan 07	Feb 07	März 07	Apr 07	Mai 07	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Okt 07	Gesamt
WGKK	13	13	13	13	4	6	3	5	32	19	17	6	2	2	5	9	5	4	17	5	5	5	359
STGKK	15	14	9	18	11	17	14	19	19	21	15	16	19	11	13	15	19	24	13	22	18	15	203
NÖGKK	11	6	11	7	6	4	9	12	14	4	3	5	4	4	1	8	3	6	9	8	8	7	288
OÖGKK **)	13	5	6	3	5	3	3	5	3	6	3		2	2	1	2	4	3	2	3	2	1	150
KGKK	4	2	1	2	3	2	2	3	2	1	1	1	2	2	3	1	5	2	1	3	3	1	77
SGKK	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	43
BGKK	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	55
VGKK	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	53
TGKK	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	53
	58	43	42	46	31	35	33	47	72	53	41	31	29	24	25	38	38	42	44	44	38	31	885

Summe: Da nicht alle SV-Träger eine monatliche Statistik abliefern konnten, unterscheidet sich die Quersumme von der Spaltensumme!

*****) Fußnote:**

OÖGKK: Im Zeitraum 01/2006 bis 11/2007 haben 455 Anmeldungen zur Selbstversicherung nach § 19a ASVG stattgefunden. Davon haben sich 167 Personen mehrfach an- und abgemeldet (= Unterbrechungen). Von diesen 455 Anmeldungen waren daher nur 288 Personen betroffen.

Frage 4 Bei wie vielen Personen wurde in den einzelnen Monaten seit der Einführung des Schecks die Selbstversicherung nach § 19a (3) beendet?

	Jan.06	Feb.06	März.06	Apr.06	May.06	Jun.06	Jul.06	Aug.06	Sep.06	Okt.06	Nov.06	Dez.06	Jan.07	Feb.07	März.07	Apr.07	May.07	Jun.07	Jul.07	Aug.07	Sep.07	Oktober.07	Gesamt
WGKK	Die gewünschten Daten werden in der WGKK größtenteils nicht statistisch erfasst. Eine Aufteilung der für die Anfrage ermittelten Daten auf die Kalendermonate war nicht möglich.																						
STGKK	kann nicht beantwortet werden																						
NÖGKK	0	2	3	3	2	4	7	5	11	10	11	11	5	4	6	3	4	14	13	14	4	9	145
OÖGKK					13	16	17	15	19	24	15	11	6	15	26	13	15	16	20	28	5	18	292
KGKK				2	3	6	3	9	4	4	2	2	3	5	4	2	3	4	5	8	1	7	77
SGKK	1	.1		1	1	2	4	4	4	1	1	1		3	1	3	2	2	1	3	4	2	35
BGKK				1	1	2		1	4	4	2			1	1	1	2	1	2	2	3	2	25
VGKK				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15
TGKK	Die gewünschten Daten werden in der TGKK größtenteils nicht statistisch erfasst. Eine Aufteilung der für die Anfrage ermittelten Daten auf die Kalendermonate war nicht möglich.																						
																							33
																							778

Summe:	1	2	4	8	20	29	30	35	38	44	32	26	14	29	39	22	24	38	42	56	18	38	622
--------	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Da nicht alle SV-Träger eine monatliche Statistik abliefern konnten, unterscheidet sich die Quersumme von der Spaltensumme!

Frage 5 Bei wie vielen Personen wurde in den einzelnen Monaten seit der Einführung des Schecks die Selbstversicherung nach § 19a abgelehnt – und aus welchen Gründen?

GKK	Jan 06	Feb 06	März 06	Apr 06	May 06	Jun 06	Jul 06	Aug 06	Sep 06	Oct 06	Nov 06	Dez 06	Jan 07	Feb 07	März 07	Apr 07	May 07	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Oktober 07	Gesamt	
WGKK	Die gewünschten Daten werden in der WGKK größtenteils nicht statistisch erfasst. Eine Aufteilung der für die Anfrage ermittelten Daten auf die Kalendermonate war nicht möglich																							7
Begründung	Selbstvers. nach § 19a ASVG wurde wegen familienhafter Mitarbeit abgelehnt																							
STGKK	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10	
Begründung	Selbstvers. nach § 19a ASVG wurde wegen familienhafter Mitarbeit abgelehnt																							
NÖGKK	1	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15	
Begründung	In 9 Fällen bestand eine Pflichtversicherung in der PV (§ 8 Abs. 1 Z. 2 lit b und g ASVG);																							
OÖGKK	2	1	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10	
Begründung	Selbstvers. nach § 19a ASVG wurde wegen familienhafter Mitarbeit abgelehnt																							
KGKK																							1	
Begründung	Selbstvers. nach § 19a ASVG wurde wegen familienhafter Mitarbeit abgelehnt																							
SGKK																							0	
Begründung																								
BGKK						1																	1	
Begründung	C																							
VGKK						1																	2	
Begründung	Bislang wurde bei zwei Personen die SV nach 19a abgelehnt: dies deshalb, weil anderweitig eine Pflichtversicherung vorlag.																							
TGKK			3	5	1	1	2																14	
Begründung	In 13 Fällen - Ablehnung wegen familienhafter Mitarbeit In 1 Fall - wegen Art der Tätigkeit																							
Gesamt:																						50		

1740/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung

Beilage zu Frage 10 a) b) c): Welche Probleme wurden bei der Abwicklung des Dienstleistungsschecks bzw. beim DLSG selbst von den Gebietskrankenkassen bisher gesehen?

10 a)	CC-DLS	keine Probleme	0
10 b)	WGKK	Bei der WGKK sind derzeit 7087 Personen auf Grund einer freiwilligen Versicherung nach §19a ASVG versichert. Davon wird bei 203 Personen die Voraussetzung (GB) durch eine Beschäftigung nach dem DLSG begründet. Durch den relativ geringen Anteil der im Zusammenhang mit dem DLSG begründeten Versicherungsverhältnisse in Verbindung mit der funktionierenden elektronischen Übermittlung der zur Durchführung der Pflichtversicherung erforderlichen Daten, treten im Bereich der WGKK keine nennenswerten Probleme auf.	0
	STGKK	keine Probleme, da die Durchführung EDV-mäßig erfolgt	0
	NÖGKK	Keine nennenswerten Probleme	0
	ÖÖGKK	Im Zeitraum 01/2006 bis 11/2007 wurden in OÖ ca. 630 Personen als DLS-BezieherInnen gemeldet. Davon haben 288 Personen = ca. 45 % eine Versicherung gem. 19a ASVG beantragt (Von den 455 Anmeldungen zu 19a haben sich 167 Personen mehrfach angemeldet = Unterbrechungen). Dzt. sind 163 Personen nach 19a versichert. Die Bestimmung gem. § 19a Abs. 3 Z. 1 ASVG bewirkt einen vermehrten Verwaltungsaufwand.	0
	KGKK	Grundsätzlich gibt es keine Probleme bei der Abwicklung des DLS	0
	SGKK	Die Selbstversicherung bleibt auch für das Folgemonat aufrecht (bei Beitragszahlung) - dies ist zwar kein Problem, jedoch ein aufwändiger Arbeitsaufwand durch die ständige Kontrolle und Evidenzhaltung der Abmeldung	0
	BGKK	keine Probleme	0
	VGKK	Zunächst ist festzuhalten, dass es bei unserem Träger bisher 149 DLS-Haushalte gibt, wovon 55 dort Beschäftigte eine 19a-Versicherung abgeschlossen haben. Man kann somit uE davon sprechen, dass der DLS schlecht angenommen wurde und bei vielen, die mit DLS entlohnt werden, dies überdies nur deshalb der Fall sein dürfte, damit die Möglichkeit besteht, eine Versicherung nach 19a ASVG abzuschließen zu können. Weiters ist die monatliche Überprüfung einer Abmeldung einer 19a-Versicherung aufgrund des DLS sehr aufwendig, da jeder Fall einzeln betrachtet werden muss. Eine maschinelle Überprüfung müsste programmiert werden (da andere Prüfungen als bei der 19a-Versicherung bei "normaler" geringfügiger Beschäftigung notwendig sind), was aber aufgrund der geringen Versichertenanzahl nicht dafürsteht. Eine amtswegige Ausscheidung wegen Beitragsrückstand kann im Gegensatz zur regulären § 19a-Versicherung erst einen Monat später durchgeführt werden, dh frühestens nach drei Monaten. Ganz grundsätzlich wäre uE die amtswegige Ausscheidung aus der 19a-Versicherung zu überdenken und an jene Regelung, die bei der Selbstversicherung nach § 16 ASVG gilt, anzupassen.	0
	TGKK	Bei der Abwicklung des DLS ergeben sich für die TGKK keine Probleme	0
10 c)	HV	Unter Bezugnahme auf die Frage 10 c der gegenständlichen Anfrage teilt der Hauptverband mit, dass vom Hauptverband bisher keine Probleme bei der Abwicklung des DLS bzw. beim DLSG gesehen werden	0
		Gesamt:	0